

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2025:

Pflege-grad	Pflege-vergü-tung <sup>1</sup>	Ausbil-dungs-umlage	Unter-kunft <sup>2</sup>	Verp-flegung <sup>2</sup>	Investiti-onskos-ten <sup>3</sup>	Pflege-satz/ Mo-nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan-teil/ Mo-nat <sup>4</sup>
<b>1</b>	73,02	4,81	21,84	16,34	19,25	4.114,61	0,00	<b>4.114,61</b>
<b>2</b>	100,94	4,81	21,84	16,34	19,25	4.963,94	1.166,79	<b>3.797,15</b>
<b>3</b>	117,84	4,81	21,84	16,34	19,25	5.478,03	1.680,80	<b>3.797,23</b>
<b>4</b>	135,46	4,81	21,84	16,34	19,25	6.014,03	2.216,80	<b>3.797,23</b>
<b>5</b>	143,38	4,81	21,84	16,34	19,25	6.254,96	2.457,79	<b>3.797,17</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.